



Antrag zur Aufschaltung einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München

1. Objektdaten

Objektname:

z.B.: WEG Mustergemeinschaft, Mustergymnasium, Hotel Muster

Objektnutzung:

z.B.: Hotel, Wohnanlage mit Tiefgarage, Schule, Bürogebäude, Geschäftshaus, Altenheim

Straße, Hausnummer, PLZ:

2. Betreibende / Gebäudeeigentümer*in (Schuldner*in)

Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Land:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:

3. Optional: Zustellbevollmächtigte Person („abweichender Rechnungsempfänger“)

Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Land:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:



4. Beauftragte Leistungen

Alarmübertragung

- ☐ 4.1 Bereitstellung einer Übertragungseinrichtung ÜE durch die Branddirektion (ÜE-BD).

Hinweis:

Die Konfiguration der Alarmübertragungswege erfolgt durch die Branddirektion München in Abstimmung mit der Fachfirma. Die Auswahl ist abhängig von der Verfügbarkeit der Leitungswege und der technischen Rahmenbedingungen vor Ort am Objekt.

oder

- ☐ 4.2 Inanspruchnahme der Alarmempfangseinrichtung der Branddirektion mit Bereitstellung der Übertragungseinrichtung und der Alarmübertragungswege durch eine zertifizierte Fachfirma (ÜE-Fremd)

Gebäudezutritt

- ☐ 4.3 Feuerwehrschießung München

Inanspruchnahme der Feuerwehrschießung für ein Feuerwehrschießdepot FSD 3. Die Objektschießung wird für die Feuerwehr in einem FSD 3 hinterlegt.

- ☐ Die Objektschießung wird der Feuerwehr über eine 24h besetzte Stelle vor Ort bereitgestellt.

5. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen der LHM / Branddirektion und den Betreibenden / Gebäudeeigentümer*in ist nicht privatrechtlich durch Vertrag geregelt, sondern öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Einrichtung „Feuerwehr“, einschließlich der Leistungen im Zusammenhang mit der BMA, basieren auf einem öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnis und werden ausschließlich über die Feuerwehrsatzung gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit den Anschlussbedingungen der Branddirektion München für Brandmeldeanlagen (AB-BMA) sowie der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München und der städtischen Kostensatzung geregelt.

Nach einem Eigentümer- bzw. Betreiberwechsel, ist ein Rechtsverhältnis mit den neuen Eigentümern / Betreibenden zu begründen. Diesbezüglich verweisen wir auf die AB-BMA. Demnach hat der neue Eigentümer / die neuen Betreibenden insbesondere den Wechsel sowie die Fortführung des Anschlusses zu bestätigen.

Möchten Sie die Leistung „Aufschaltung einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage“ nicht mehr beziehen, müssen Sie im Vorfeld den Abbau und die Stilllegung gegenüber der Bauaufsicht (in München die Lokalbaukommission) anzeigen (vgl. Ziff. 6.1 der AB-BMA). Bitte beachten Sie, dass regelmäßig gemäß der Baugenehmigung die Nutzung Ihres Objektes an die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr gekoppelt ist.



6. Kostenregelung

Die Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung kommt zur Anwendung. Diese kann auch im Internet eingesehen werden unter:

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/121.pdf>

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/995.pdf>

Wird die ÜE durch die Branddirektion München bereitgestellt, erfolgt die Verrechnung der damit verbundenen laufenden Kosten direkt an die Betreibenden.

Wird die Objektschließung in einem Feuerwehrschrüsseldepot der Klasse 3 (FSD 3) hinterlegt, so wird für die Bereitstellung der Feuerwehr-Schließung München eine separate Gebühr erhoben.

7. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung besteht unsererseits die Verpflichtungen, den betroffenen Personenkreis über die Verarbeitung der persönlichen Daten zu informieren.

Dies geschieht mittels unserer Musterformulare gemäß Art. 13 und Art. 14 der DSGVO.

Diese sind auf der zentralen Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/dsgvo-datenschutzgrundverordnung.html> hinterlegt.

Unterschrift der Betreibenden / Gebäudeeigentümer*in gemäß Punkt 2

_____ Ort, Datum	_____ Name	_____ Vorname
_____ Funktion	_____ Firma	_____ Unterschrift / Digitale Signatur

Bitte senden Sie dieses Formular zur weiteren Bearbeitung vollständig und digital ausgefüllt an

bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de



Anlage zum Antrag auf Aufschaltung einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München

Diese Anlage dient zur Erfassung zusätzlicher notwendiger Daten für die Einrichtung des Alarmübertragungsweges und ist kein Bestandteil des Vertragswesens.

8. Objektdaten

8.1 Adresse der Erstinformationsstelle (BMZ)

Straße, Hausnummer,

PLZ:

Lage BMZ am/im

Objekt:

8.1 Fachfirma BMA (für technische Fragen)

Firma:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

9. Ansprechpartner vor Ort für den Zutritt zum Gebäude und ggf. Installationsarbeiten

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:

10. Geplante Nutzungsaufnahme des Gebäudes

Datum:



11. Angaben zu den Übertragungswegen für die ÜE-BD

Die Anbindung der ÜE-BD erfolgt grundsätzlich über die Variante DSL. Zur Abklärung der Verfügbarkeit der Übertragungswege benötigen wir die nachfolgenden Informationen.

Erschließung des Objektes mit einem der folgenden Providern:

- ☐ Telekom Deutschland GmbH
- ☐ M-net Telekommunikations GmbH
- ☐ Das Objekt ist nicht mit einem der oben genannten Provider versorgt

Lage, Nr. des APL:

Bemerkung:

Hinweis:

Sind beide Provider nicht verfügbar, ist in Einvernehmen mit dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung die Anbindung der ÜE abzustimmen.

Betreiber-Kontakt für die Schaltung des Leitungsweges

Die Kontaktdaten werden zur Errichtung des Übertragungsweges an den gewählten Provider übermittelt

Firma:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon: